

**Sexueller Missbrauch Minderjähriger und Schutzbefohlener durch Kleriker  
im Bereich der Diözese Bozen-Brixen im Zeitraum 1964 bis 2023**

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse und Ausführungen zum Auftrag  
anlässlich der Pressekonferenz vom 20.01.2025

**Hinweis:** Die vorliegende Zusammenfassung kann naturgemäß die Lektüre des umfangreichen Gesamtberichtes nicht ersetzen. Die Autoren legen daher Wert auf die Feststellung, dass sich jeder Leser anhand der im Rahmen des Gesamtberichts dargestellten tatsächlichen und rechtlichen Tatsachen/Fakten seine eigene Meinung bilden kann und sollte.

**Westfahl Spilker Wastl  
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB**

**Rechtsanwalt Dr. Ulrich Wastl, München  
Rechtsanwalt Dr. Martin Pusch, LL.M., München  
Rechtsanwältin Nata Gladstein, München  
Rechtsanwalt Philipp Schenke, München**

**mit Unterstützung der  
Anwaltssozietät Kofler Baumgartner & Partner, Bruneck**

**17. Januar 2025**

**Inhaltsverzeichnis**

Prolog .....	3
I. Auftrag und Zielsetzungen .....	3
Hintergrund/Zielsetzungen .....	3
Auftrag.....	4
Generelle methodische Festlegungen .....	4
Zu klärende Fragen .....	5
Systemische Defizite.....	5
Verantwortlichkeiten.....	6
Namentliche Nennung Verantwortlicher.....	6
Empfehlungen.....	6
II. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse.....	6
Systemische Defizite.....	7
Vorbemerkung zum Themenkomplex „Verantwortlichkeiten“: einige „statistische“ Zahlen .....	9
Verantwortlichkeiten, insbesondere namentliche Nennung persönlich Verantwortlicher .....	11
Empfehlungen.....	14
Stärkung der Rolle der Frauen .....	15
Stärkung der Betroffenen durch eine unabhängige Interessenvertretung .....	16
Schaffung einer unabhängigen Interventionsstelle.....	16

### **Prolog**

„Es habe nicht ‚weiß Gott welche Übergriffe gegeben!?’ Was um Himmels Willen sind, ‚weiß Gott welche Übergriffe?’ für Sie, Herr Generalvikar? Wo, bitte, ziehen Sie da die Grenze? [...] Verehrter Herr Generalvikar, ich bin einfach nur baff!! Ja, sehen Sie es denn wirklich so, dass vor 20 bzw. 40 Jahren es nicht beanstandenswert war, wenn ein erwachsener Mann – ein Priester zumal! – sich an kleinen Mädchen vergriff?! Meine Eltern, ganz einfache Leute, haben das damals schon sofort begriffen. Und für jeden Menschen mit einem Mindestmaß an Anstand und Sensibilität war das schon immer klar, dazu bedarf es keiner besonderen psychologischen Kenntnisse! Nur: Der Bischof war es, der meinte, es gehe ihn nichts an. ...“

Reaktion einer Betroffenen auf ein Interview des Generalvikars  
Josef Matzneller, in dem er darauf verwies, dass es „weiß Gott welche Übergriffe“ gegeben habe.

### **I. Auftrag und Zielsetzungen**

Auf dieser ebenso klaren wie unmissverständlichen Grundlage sind zu Auftrag und Zielsetzung betreffend den vorliegenden Bericht einfühend zunächst folgende Worte veranlasst:

#### **Hintergrund/Zielsetzungen**

Der vorliegende Bericht stellt die erste gänzlich unabhängige Untersuchung im Rahmen des Projekts der Diözese Bozen-Brixen unter dem Titel „**Mut zum Hinsehen**“ dar. Nachdem zwei in diesem Zusammenhang bereits zuvor geplante Projekte gescheitert sind, ist es verschiedensten Protagonisten auf Seiten der Diözese Bozen-Brixen zu verdanken, dass nunmehr dieser erste Schritt in der Form einer gänzlich unabhängigen Aufklärung von Fällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und Schutzbefohlener durch Priester im Bereich der Diözese Bozen-Brixen vorgelegt werden kann. Dies setzte „**Mut zum Handeln**“ voraus. Denn, soweit ersichtlich, ist dies im Bereich der Italienischen Bischofskonferenz das bislang einzige Projekt zur gänzlich unabhängigen Aufklärung und Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs. Damit hat sich die Diözese Bozen-Brixen unter Leitung ihres Bischofs Ivo Muser und ihres Generalvikars Eugen Runggaldier endgültig auf den Weg gemacht, den bereits im Jahr 2010 beschrittenen Pfad hin zu einer umfassenden Aufklärung und Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs mit Nachdruck zu beschreiten („**Mut zum Handeln**“).

Der erste Teil dieses Projekts, nämlich die unabhängige Aufklärung sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen und Schutzbefohlenen durch Priester im Bereich der Diözese Bozen-Brixen, erreicht mit der Vorlage dieses Berichts das Ziel dieser Etappe. Die weiteren Teilprojekte Aufarbeitung sowie Optimierung der bereits

## **Westpfahl Spilker Wastl München**

vorhandenen Präventionssysteme werden sich anschließen und auf der Grundlage der vorliegend dokumentierten (Aufklärungs-)Ergebnisse fortgeführt werden.

Welche Zielsetzungen wurden mit dieser ersten Phase der Aufklärung verfolgt?

Zunächst wird damit der mehr als berechtigte und allzu lange unbeachtet gebliebene Anspruch der Betroffenen darauf, die Wahrheit zu erfahren, soweit irgend möglich, erfüllt („**Mut zur Wahrheit**“).

Darüber hinaus stellt dieser Bericht auch in Teilen bereits einen ersten Schritt der Aufarbeitung dar, da mit ihm Ergebnisse, Fragen und Empfehlungen im Hinblick auf den Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs in der Vergangenheit, aber insbesondere auch für die Zukunft, dokumentiert werden. Letztendlich ist er damit eine der wesentlichen Grundlagen für die Königsdisziplin, nämlich die Optimierung des bereits existierenden und mit Blick auf Italien nach Kenntnis der Berichtsersteller als Initialzündung zu qualifizierenden Präventionssystemen („**Mut zum Verstehen**“).

Zu guter Letzt wird er hoffentlich auch die Basis für das Bekennen der Schuld, die Reue und die Buße sein („**Mut zum Schuldbekenntnis**“).

### **Auftrag**

In Verfolgung der soeben geschilderten Zielsetzungen wurden die Berichtsersteller mit der unabhängigen Aufklärung sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen und Schutzbefohlenen durch Priester im Bereich der Diözese Bozen-Brixen beauftragt. In zeitlicher Hinsicht bezieht sich dieser Auftrag auf die Jahre 1964 bis 2023. Das Jahr 1964 wurde gewählt, da die Diözese Bozen-Brixen zu diesem Zeitpunkt durch eine Neu-Organisation verschiedener Diözesen entstanden ist. Die Festlegung des Endes des Untersuchungszeitraums auf das Jahr 2023 beruht darauf, dass der konkrete Auftrag im November 2023 erteilt wurde und, bei allem Willen zur Aktualität, die Begrenzung des Untersuchungszeitraums auf das Jahr 2023 aufgrund der umfassend durchzuführenden Untersuchungshandlungen gerade noch vertretbar beziehungsweise erfüllbar war.

Im Übrigen gestalten sich die wesentlichen Rahmenbedingungen des Untersuchungsauftrags wie folgt:

### **Generelle methodische Festlegungen**

Entsprechend dem diesbezüglichen Wunsch der Berichtsersteller wurde auch seitens der Diözese Bozen-Brixen besonderer Wert darauf gelegt, dass die Untersuchungen durch die Berichtsersteller gänzlich unabhängig durchgeführt werden können. Die entsprechenden Vereinbarungen zwischen der Diözese Bozen-Brixen und den Berichtserstellern sehen in diesem Zusammenhang insbesondere vor, dass

- die Veröffentlichung des vorliegenden Untersuchungsberichts ausschließlich durch die Berichtsersteller erfolgt und auf Seiten der Diözese vor der

## **Westpfahl Spilker Wastl München**

Veröffentlichung des Berichts niemand konkrete Informationen zu dessen Inhalt erhält; namentlich gilt dies im Hinblick auf die denkbaren verantwortlichen und hochrangigen Repräsentanten der Diözese, insbesondere den Bischof sowie den Generalvikar.

- die Berichtersteller jederzeit und von jedem innerhalb der Diözese, soweit irgend möglich, ergänzende Informationen sowie die Zugänge zu Aktenbeständen und/oder Zeitzeugen erhalten werden.
- um sicherzustellen, dass sich die Berichtersteller ein möglichst umfassendes und unabhängiges Bild betreffend den Untersuchungsgegenstand machen können, und im Wege eines öffentlichen Aufrufs Zeitzeugen und insbesondere Betroffenen die Gelegenheit gegeben wird, sich unmittelbar an die Berichtersteller in ihrer Funktion als unabhängige Untersuchungsführer zu wenden.
- die gesamte interne Kommunikation in diesem Aufklärungsprojekt ausschließlich über die aufseiten der Diözese eingerichtete Steuerungsgruppe erfolgt; ausschließlich administrative Fragestellungen, wie beispielsweise die Regelung der Kostensituation, sind von dieser Regelung ausgenommen.
- der im Rahmen der Prüfung von Verantwortlichkeiten (hierzu sogleich) anzulegende Prüfungsmaßstab von vornherein nicht auf eine bloße rechtliche Prüfung beschränkt wird, sondern vielmehr auch die Frage der Angemessenheit der Entscheidungen der Verantwortlichen im Zusammenhang mit der Behandlung von Fällen sexuellen Missbrauchs geprüft und beurteilt werden muss; als Bewertungsmaßstab in diesem Zusammenhang wurde das kirchliche Selbstverständnis betreffend den Schutz der Schwachen in dieser Gesellschaft, und hier insbesondere der Kinder, herangezogen.

### **Zu klärende Fragen**

In thematischer Hinsicht waren von den Berichterstellern die folgenden drei Themenfelder beziehungsweise Fragen zu untersuchen:

### **Systemische Defizite**

Unter Berücksichtigung der zahlreichen, seitens der Berichtersteller bereits durchgeführten oder begleiteten Untersuchungen zum sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche, aber insbesondere auch aufgrund der Analyse der Legion der bislang weltweit vorliegenden Berichte, Studien und Gutachten, steht fest, dass sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche durch eine Vielzahl entsprechender systemischer Defizite, wenn nicht sogar ermöglicht, so jedenfalls aber begünstigt wurde/wird. Demzufolge war es auch Gegenstand des Auftrags der Berichtersteller, zunächst derartige systemische Defizite im Bereich der Diözese Bozen-Brixen zu benennen und, hierauf aufbauend, auch entsprechende Empfehlungen zur Vermeidung derartiger systemischer Defizite zu geben.

## **Verantwortlichkeiten**

Soweit anhand der zur Verfügung stehenden Informationsquellen überhaupt noch möglich, war seitens der Berichterstatter zu klären, ob und inwieweit höchstrangige Verantwortliche der Diözese Bozen-Brixen im Prüfungszeitraum Fehler im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs gemacht, oder diese Missbrauchshandlungen gar vertuscht haben. Dabei war und ist es von vornherein nicht das Bestreben der Berichterstatter, zu einer Skandalisierung etwaiger Fälle sexuellen Missbrauchs beizutragen oder Verantwortliche an den Pranger zu stellen. Es geht ausschließlich darum, anhand der festgestellten Fakten Verantwortlichkeiten klar zu benennen, um hieraus die notwendigen Schlüsse für ein zukünftig optimiertes Verhalten zu ziehen. Darüber hinaus dient die Nennung von Verantwortlichkeiten auch dem dahingehenden Aufklärungsinteresse der Betroffenen, ob und in welchem Ausmaß Menschen im Verantwortungsbereich der Diözese Bozen-Brixen Leid und Unrecht erfahren mussten.

## **Namentliche Nennung Verantwortlicher**

Aus verschiedensten, im Rahmen des vorliegenden Berichts ausführlich dargelegten Gründen werden jedoch ausschließlich die jeweiligen Ortsordinarien, das heißt der jeweilige Bischof und Generalvikar, als Verantwortliche persönlich genannt. Soweit unterhalb dieser Hierarchiestufe konkrete Vorwürfe gemacht werden müssen, werden diese im Rahmen eines sogenannten „Management-Letters“ Bischof Ivo Muser und Generalvikar Eugen Runggaldier mitgeteilt, um diese in die Lage zu versetzen, gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Dies ist jedoch lediglich mit Blick auf zwei Funktionsträger erforderlich.

## **Empfehlungen**

Auftrag der Berichterstatter war es schließlich, auf der Grundlage der von ihnen gewonnenen Erkenntnisse Empfehlungen im Hinblick auf den zukünftigen Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs zu geben. Dabei versteht es sich von selbst, dass ein Großteil dieser Empfehlungen spiegelbildlich mit den zuvor bereits angesprochenen systemischen Defiziten korrespondieren.

## **II.**

### **Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse**

Um ein besseres und vor allem auch von vornherein problemorientiertes Lesen des nachfolgenden Berichts zu ermöglichen, werden bereits an dieser Stelle zusammenfassend die wesentlichen Ergebnisse in einer sehr komprimierten Form dargestellt. Daher ist der Hinweis geboten, dass selbstverständlich nur die zusammenhängende Lektüre des Gesamtberichts es dem Leser beziehungsweise der Leserin ermöglicht, sich letztendlich ein abschließendes Urteil im Hinblick auf die tatsächlichen und bewertenden Ausführungen der Berichterstatter zu bilden.

Dies vorausgeschickt, sind, ausgehend von der vorstehend beschriebenen Dreiteilung der zu untersuchenden Themenkreise beziehungsweise Fragen, die folgenden zusammenfassenden Anmerkungen veranlasst:

### **Systemische Defizite**

- Soweit ersichtlich, haben sämtliche bislang vorliegende Untersuchungen zur Behandlung von Fällen sexuellen Missbrauchs innerhalb der katholischen Kirche einen klaren Befund ergeben. Zwar verübten die jeweiligen Missbrauchstaten naturgemäß einzelne Priester; dabei handle es sich jedoch um bedauernswerte Einzelfälle, so die ersten Einlassungen von kirchlicher Seite. Allein die schiere Menge der Taten, wirft jedoch die Frage auf, welche systemischen Defizite für all diese Fälle sexuellen Missbrauchs verantwortlich waren und sind. Die zahlreichen bereits vorliegenden Gutachten, Studien und Berichte zeigen hier eindeutig erkannte und umfangreich beschriebene systemische Defizite auf. Es handelt sich eben nicht nur um Einzelfälle, die das System unberührt lassen.
- Der vorliegende Bericht gibt daher eine Übersicht zu einer Vielzahl der weiteren bereits vorliegenden Untersuchungen und hier namentlich den dort nahezu unisono festgestellten systemischen Defiziten, die sexuellen Missbrauch innerhalb der katholischen Kirche, wenn nicht ermöglicht, so doch begünstigt haben (S. 168).
- Die Berichtersteller kommen insoweit auch mit Blickrichtung auf den Bereich der Diözese Bozen-Brixen grundsätzlich zu keinen gänzlich neuen Erkenntnissen. Die systemischen Defizite sind auch hier ganz überwiegend dieselben, wie wohl europa- oder sogar weltweit in der katholischen Kirche. Um hier nur einige Schlagworte zu nennen:
  - unreife Sexualität und fehlende Strategien zum Umgang mit der eigenen Sexualität (S. 287)
  - Überforderung von Priestern und damit einhergehende Vereinsamung (S. 290)
  - Tabuisierung und negative Konnotation der Sexualität per se in der kirchlichen Lehre und daraus resultierende Sprach- und Hilflosigkeit der eigentlich zur Beseitigung dieser Missstände berufenen Verantwortlichen (S. 292)
  - Klerikalismus und männerbündische Systeme (S. 298)
  - Angst vor einem Skandal und einer Befleckung der Kirche sowie damit einhergehendes Ausblenden der unsagbar traurigen Tatfolgen für die Missbrauchsbedrohten (S. 306)

**Westpfahl Spilker Wastl  
München**

- mangelnde Fehlerkultur (S. 318)
  - Laien-Klerikalismus (S. 323)
  - beschränkte Perspektive der Gläubigen vor Ort (S. 325)
- Lediglich auf zwei Gesichtspunkte soll bereits in dieser Zusammenfassung der Ergebnisse etwas näher eingegangen werden:
- Ein generelles Problem innerhalb von Organisationen stellt häufig die fehlende oder jedenfalls mangelhafte Fehlerkultur dar. Gerade auch im Bereich der Diözese Bozen-Brixen konnten die Berichtersteller feststellen, dass dies eine der maßgeblichen Ursachen für den, jedenfalls bis zum Jahr 2010, gänzlich unzulänglichen Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs bildet. Um es zu erläutern: Wer beispielsweise über Jahrzehnte hinweg den durch einen Priester begangenen sexuellen Missbrauch nicht adäquat behandelt und sanktioniert, wird nach der Erfahrung der Berichtersteller über kurz oder lang oftmals zum Komplizen des Täters. Denn, wenn er zu einem späteren Zeitpunkt sein eigenes Fehlverhalten erkennt, wäre das spätestens dann erforderliche konsequente Handeln aus seiner Sicht natürlich auch mit der Offenlegung seines eigenen Versagens in der Vergangenheit verbunden. Besteht aber nun, wie auch in der Diözese Bozen-Brixen, jedenfalls bis zum Jahr 2010 eine Fehlerkultur, die insbesondere bei höchstrangigen Verantwortlichen das persönliche Fehlen ausschließt, so wird der unhaltbare Zustand des weiteren Agierens eines sexuell missbräuchlich auffällig gewordenen Priesters geradezu systemimmanent provoziert und gefördert. Umso mehr stellt es einen der positiven Aspekte des vorliegenden Berichts dar, dass die aktuell Verantwortlichen, wie später noch eingehend zu zeigen sein wird, in den Gesprächen mit den Berichterstellern von ihnen begangene Fehler nicht nur offen eingeräumt, sondern auch nachvollziehbar bekundet haben, ihr zukünftiges Handeln an dem eingeräumten Fehler auszurichten und damit zu verbessern.
  - Ein offenkundig noch nicht hinreichend erkanntes systemisches Defizit besteht zudem darin, dass auf der lokalen Ebene, mithin der jeweiligen Pfarrei, in vielen Fällen die Betroffenen – teilweise sogar in Kenntnis der erfolgten Missbrauchstaten – sowie diejenigen, die sich mit diesem Zustand nicht abfinden wollten, in ihrer Pfarrgemeinde ausgegrenzt wurden. Die Berichtersteller mussten feststellen, dass es in diesem Zusammenhang auch heute noch in hohem Grade sogenannte „irritierte Systeme“ auf Ebene der Pfarreien gibt. Dem kann in einem ersten Schritt nur durch die längst überfällige Aufklärung und Aufarbeitung aller zugrundeliegenden Sachverhalte begegnet werden. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse müssen aber auch dazu führen, ein Hilfsangebot zu entwickeln, das die

## **Westpfahl Spilker Wastl München**

Pfarrgemeinden, die „irritierten Systeme“, in die Lage versetzt, die bestehenden tiefen Gräben zu beseitigen. Die Berichterstatter gehen aufgrund ihrer Erfahrungen davon aus, dass es aus Sicht der hierzu berufenen Diözesanleitung externer fachlicher und praktischer Beratung bedarf.

### **Vorbemerkung zum Themenkomplex „Verantwortlichkeiten“: einige „statistische“ Zahlen**

Nach Sichtung der Akten sowie der Befragung verschiedenster Zeitzeugen und Betroffener können die Berichterstatter aus „statistischer“ Sicht folgende Angaben machen:

- Zunächst ist festzuhalten, dass sämtliche sich anschließende Angaben zu Zahlen betreffend beispielsweise Betroffene, Beschuldigte, Täter, etc., begrenzt aussagekräftig sind. Dies beruht darauf, dass die Berichterstatter nicht nur aufgrund der von ihnen selbst in diversen Missbrauchsuntersuchungen gemachten Erfahrungen, sondern insbesondere auch nach Auswertung zahlreicher sonstiger Berichte die Erkenntnis gewonnen haben, dass sämtliche mitgeteilte Zahlen nur ein Mindestmaß des schrecklichen Geschehens beschreiben können. Mit anderen Worten: Beschrieben werden kann nur das sogenannte „Hellfeld“, das diejenigen Fälle und Sachverhalte betrifft, die sich aus Akten und sonstigen Informationsquellen ergeben haben. Die Erfahrung in diesem Bereich lehrt, dass es jedoch darüber hinaus ein sogenanntes „Dunkelfeld“ zahlreicher, auf diesem Wege von vornherein nicht zutage getretener Fälle gibt. Dies bedeutet, dass auch nur annäherungsweise realistische Zahlen ausschließlich im Rahmen sehr aufwendiger und ebenfalls noch nicht abschließende Ergebnisse erbringender Dunkelfeldstudien möglich wären. Mit Blickrichtung auf die Aufklärung in Deutschland kann an dieser Stelle nur festgehalten werden, dass eine derartige Dunkelfeldstudie bis zum heutigen Tage nicht vorliegt. Gleichwohl kann mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit prognostiziert werden, dass eine derartige Untersuchung eine bei weitem, wohl sogar exorbitant, höhere Zahl an tatsächlichen Fällen des sexuellen Missbrauchs und entsprechender Verantwortlichkeiten zu Tage fördern könnte. Demgegenüber, wie beispielsweise bereits in Frankreich geschehen, allzu abstrakte Schätzungen beziehungsweise Hochrechnungen vorzunehmen, erscheint nicht sinnvoll; dies deshalb, weil damit den notorischen Kritikern von Untersuchungen im Bereich sexuellen Missbrauchs Tür und Tor geöffnet würden, um generell die Aufklärung und Aufarbeitung in diesem Bereich zu diskreditieren. Die einzig sinnvolle Möglichkeit bestünde in der höchst anspruchsvollen und damit ebenso aufwendigen Erstellung einer belastbaren Dunkelfeldstudie. Aber die Frage bleibt: Ist nicht jeder Fall sexuellen Missbrauchs einer zuviel?
  
- Insgesamt ergaben sich basierend auf den gesichteten Unterlagen 67 Hinweise auf Sachverhalte mit möglichen sexuellen Übergriffen. Ein Sachverhalt umfasst ein räumlich, zeitlich und hinsichtlich der Betroffenen

## **Westpfahl Spilker Wastl München**

eingrenzbare Verhalten eines beschuldigten Klerikers. Mehreren Priestern konnten die Berichterstatter mehr als einen derartigen Sachverhalt zuordnen. Dabei nahm die Zahl der Sachverhalte, jedenfalls soweit ein Zeitpunkt der (mutmaßlichen) Tat feststellbar war, seit dem Beginn der 1990er Jahre stark ab. Festzuhalten ist jedoch auch, dass ein Großteil dieser Sachverhalte (43 %) der Diözesanleitung bereits vor dem Jahr 2010 bekannt war und die insbesondere vor dem Jahr 2010, aber teilweise auch heute noch oftmals propagierte „Einzeltäter-“ beziehungsweise „Schwarze-Schafe“-Theorie zu keiner Zeit Substanz hatte.

- Insgesamt gehen die Berichterstatter nach Auswertung der 67 Sachverhalte von überwiegend wahrscheinlichen oder nachgewiesenen 59 Betroffenen im Untersuchungszeitraum aus. Hinzu kommen mit Blickrichtung auf die Betroffenen, jedenfalls basierend auf der geprüften Dokumentenlage sowie der Angaben von Zeitzeugen und Betroffenen, 16 ungeklärte Fälle.

Das aus Sicht der Berichterstatter aufgrund ihrer bislang primär in Deutschland durchgeführten Untersuchungen überraschendste Ergebnis bestand darin, dass über 51 % der Betroffenen weiblich waren, während „nur“ 18 % der Betroffenen eindeutig dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden konnten. Dies ist sowohl aus deutscher Sicht, wo die Zahl der männlichen Betroffenen bei weitem überwog, als auch insbesondere auch aus Südtiroler und, wie zu vermuten ist, auch italienischer Sicht von besonderem Interesse. Die Berichterstatter können jedoch lediglich diesen tatsächlichen statistischen Befund mitteilen; die wissenschaftliche Bewertung dieses eklatanten Unterschieds muss den jeweils hierzu berufenen Fachleuten vorbehalten bleiben.

- Hinsichtlich der beschuldigten Kleriker gehen die Berichterstatter nach Auswertung der 67 Sachverhalte von 29 Beschuldigten aus, bei denen die erhobenen Vorwürfe entweder mit überwiegender Wahrscheinlichkeit oder nachweisbar zutreffen. Hinsichtlich 12 weiterer Kleriker konnten die erhobenen Vorwürfe nicht mit der notwendigen Sicherheit beurteilt werden. Insgesamt konnten die Berichterstatter damit 41 beschuldigte Kleriker feststellen.
- Vor diesem Hintergrund enthält die vorliegende Darstellung 24 Fälle sexuellen Missbrauchs durch Priester, in denen Verantwortliche nach Auffassung der Berichterstatter – teilweise sogar über mehrere Jahre und Taten hinweg – fehlerhaft oder zumindest unangemessen gehandelt haben. Ein Fall bezieht sich dabei auf alle dem Priester zuordbaren Sachverhalte, soweit die Berichterstatter bei deren Bearbeitung durch die Verantwortlichen fehlerhaftes oder zumindest unangemessenes Verhalten feststellen konnten.

## **Westpfahl Spilker Wastl München**

### **Verantwortlichkeiten, insbesondere namentliche Nennung persönlich Verantwortlicher**

Die diesbezüglichen Feststellungen der Berichterstatter sind in zeitlicher, aber auch persönlicher Hinsicht zu bewerten. Die durchaus noch üblichen Einlassungen einiger weniger Aufklärungsgegner des Inhalts, dass man früheres Verhalten am Zeitgeist zu messen habe, vermögen die Berichterstatter nicht zu überzeugen. Sexueller Missbrauch von Minderjährigen und Schutzbefohlenen war seit jeher, ist und wird immer ein gegen jegliches menschliche und moralische Verständnis verstößendes Vergehen beziehungsweise Verbrechen sein. An das eingangs wiedergegebene Zitat zur Aussage einer Betroffenen sei erinnert.

Im Einzelnen:

- Voranzustellen ist sämtlichen weiteren zusammenfassenden Ausführungen zum Fehlverhalten der Leitungsverantwortlichen die seitens der Berichterstatter auch im Zuge ihrer weiteren in Deutschland durchgeführten Untersuchungen gewonnene Erkenntnis, dass jedenfalls ab 2010 eine zumindest betroffenenorientierte Umkehr im Bereich der kirchlichen Verantwortungsträger stattgefunden hat. Dies bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt, nach Wahrnehmung der Berichterstatter, aus welchen Motiven nun auch immer, jedenfalls im Bereich der deutschsprachigen katholischen Kirche, ein Umdenken im Hinblick auf die Bewertung des Umgangs mit sexuellem Missbrauch von Minderjährigen und Schutzbefohlenen zu konstatieren ist. Eine erstmalige, jedenfalls aber größere Bereitschaft, eigene Fehlleistungen einzugestehen, war ab diesem Zeitpunkt auf Ebene der Leitungsverantwortlichen festzustellen, wenn auch – vorsichtig ausgedrückt – beileibe nicht bei allen. Dies alles gilt auch für die Diözese Bozen-Brixen. Spätestens ab 2010 können erste aufrichtige Bemühungen erkannt werden, den, um es klar und deutlich zu benennen, „Missbrauchsskandal“ aufzuklären und vor allem auch für Betroffene helfend da zu sein. Dies gilt ab diesem Zeitpunkt auch für Bischof Ivo Muser und den ab 2018 amtierenden Generalvikar Eugen Runggaldier. Mit Blickrichtung auf diese beiden Personen ist seit ihrem jeweiligen Amtsantritt ein ehrliches Bemühen um eine bessere und auf Optimierung ausgerichtete Vorgehensweise gegenüber Betroffenen festzustellen. Auch deren Vorgehen gegenüber beschuldigten und/oder überführten Priestern war nach der Einschätzung der Berichterstatter vom ehrlichen Bemühen und Ringen um ein adäquates Verhalten in dieser schwierigen Situation geprägt. Nach den hohen Anforderungen, die die Berichterstatter in diesem Zusammenhang ihrer Bewertung des jeweiligen (Fehl-)Verhaltens zugrunde legen, waren jedoch auch weiterhin Fehler zu konstatieren. Allerdings sind insoweit nach den bisherigen Feststellungen infolge dieser Fehler bei der Behandlung von Missbrauchsfällen keine weiteren Betroffenen zu beklagen. Hinzu kommt die Einschätzung der Berichterstatter, dass beide, Bischof Ivo Muser und Generalvikar Eugen Runggaldier, seit Beginn ihrer Amtszeit stets und ehrlich bemüht waren, den Belangen der Betroffenen, dem Schutz weiterer denkbarer Betroffener und einer umfassenden

**Westpfahl Spilker Wastl  
München**

Aufklärung bestmöglich gerecht zu werden. Dies wird insbesondere auch dadurch belegt, dass Bischof Ivo Muser und Generalvikar Eugen Runggaldier im Rahmen der Konfrontationen eigene Fehler in dem im Rahmen des Untersuchungsberichts detailliert beschriebenen Umfang ohne Wenn und Aber eingeräumt haben. Dies ist die Fehlerkultur, die man sich auch zukünftig wünschen sollte, da nur auf diesem Wege eine fortlaufende Optimierung des Präventionssystems und damit die Vermeidung zukünftiger Betroffener erreicht werden können.

- Die Berichtersteller gehen, wie bereits mehrfach geschildert, auf der Grundlage sämtlicher bislang von ihnen durchgeführter Untersuchungen sowie der Auswertung zahlreicher Studien und Gutachten davon aus, dass im deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich, Schweiz, Südtirol) bis zum Jahr 2010 Leitungsverantwortliche auf der jeweiligen Diözesanebene ganz überwiegend das Leid der Betroffenen sexuellen Missbrauchs nicht wahrgenommen haben, geschweige denn auf diese in der gebotenen Form empathisch zugegangen sind. Dieser Befund gilt für die Berichtersteller nach ihrer nunmehr über ein Jahrzehnt andauernden Tätigkeit als Gutachter/Berichtersteller im Hinblick auf die Behandlung von Fällen sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche weltweit. Gezwungenermaßen mussten jedoch beispielsweise die Verantwortlichen in Irland und den USA aufgrund des dortigen massiven öffentlichen Drucks bereits früher erkennen, dass die bis zum jeweiligen Zeitpunkt geübte Praxis der Ignoranz gegenüber den Betroffenen und des unbedingten Schutzes der Kirche nicht zu halten war, und sie daher ihr Verhalten ändern mussten. Dieser Befund zeigt mit aller Deutlichkeit, dass es sich bei der Behandlung von Fällen sexuellen Missbrauchs – im deutschsprachigen Raum bis 2010 – in der Vergangenheit um ein in hohem Maße systemisches Gesamtversagen handelte. Die Suche nach dem einen Gerechten fällt schwer. Es mag derartige Lichtgestalten geben. Allein, sie bilden die Ausnahme.

Hieraus nun aber den Schluss zu ziehen, dass die – im deutschsprachigen Raum bis 2010 – vollständig versagenden Verantwortungsträger gleichsam ein Opfer des Systems wurden, wäre zu kurz gedacht. Es mag sein, dass sie in diesem System für sich keine Möglichkeit erblickt haben, das Naheliegende und einzig Richtige, das kompromisslose Vorgehen gegen sexuellen Missbrauch und die Hinwendung zu den Betroffenen, zu tun und vor allem auch fortlaufend zu forcieren. Mit dieser Entschuldigung aber können sie kein Gehör finden. Sie berufen sich auf zwei Bücher, die das Gegenteil von ihnen verlangt hätten. Hierin liegt die nicht zu relativierende Schuld der Verantwortlichen bis zum Jahr 2010. Sie hatten – wie die wenigen Beispiele der Gerechten zeigen – sehr wohl die Möglichkeit gehabt, richtig zu handeln und im System zumindest die richtigen und kritischen Fragen zu stellen. Nur sie haben es nicht getan.

Was somit bleibt, ist die Feststellung eines nicht nur, aber insbesondere systemischen, vor allem aber auch persönlichen Versagens.

**Westpfahl Spilker Wastl  
München**

- Positiv hervorzuheben ist neben Bischof Ivo Muser und Generalvikar Eugen Runggaldier auch Bischof Karl Golser, der nach den seitens der Berichtstatter gewonnenen Erkenntnissen klar und deutlich gegen sexuellen Missbrauch eintrat und insbesondere auch die Ombudsstelle, ein gänzlich neues Novum in Italien, einrichtete. Lediglich in zwei Fällen hätte es Ansatzpunkte gegeben, über einen Fehler von Bischof Karl Golser nachzudenken. Allerdings war eine Verantwortungszuweisung in diesen, zumal lediglich geringfügigen Sachverhalten, aus Sicht der Berichtstatter von vornherein nicht möglich, da Bischof Karl Golser zu diesem Zeitpunkt, soweit ersichtlich, bereits schwer erkrankt war.
- Anders hingegen ist das Verhalten der im Berichtszeitraum tätigen Generalvikare und Bischöfe vor 2010 zu bewerten. Nach Auffassung der Berichtstatter sind in diesem Zusammenhang insbesondere Bischof Wilhelm Egger sowie die Generalvikare Josef Michaeler und Josef Matzneller zu nennen. Hinsichtlich der Einzelheiten muss aufgrund der Vielzahl der zu bewertenden Einzelsachverhalte auf die ausführliche Darstellung der jeweiligen persönlichen Verantwortlichkeit zu Bischof Wilhelm Egger (S. 476), Generalvikar Josef Michaeler (S. 531) und Generalvikar Josef Matzneller (S. 553) verwiesen werden. An dieser Stelle festzuhalten ist lediglich noch, dass Generalvikar Josef Matzneller in den letzten Jahren vor seinem Tod (2022), soweit sich dies anhand der gesichteten Akten nachvollziehen lässt, sein Fehlverhalten zunehmend eingesehen und sich mit dieser Erkenntnis kritisch auseinandergesetzt hat. So war er zuletzt auch bereit, sich mit einem von ihm nicht ansatzweise adäquat behandelten Betroffenen zum Zwecke der Erörterung eigenen Fehlverhaltens auszusprechen. Jedoch kam dieses persönliche Treffen wohl zum Leidwesen beider, also des Generalvikars, aber insbesondere auch des Betroffenen, nicht mehr zustande, da Generalvikar Josef Matzneller ein paar Tage zuvor verstarb.
- Gerade dieser letztgenannte Vorgang, aber auch die Gespräche mit den heute noch lebenden Verantwortlichen geben aus Sicht der Berichtstatter Anlass für die grundsätzliche Einschätzung, dass der offene, transparente und jederzeit gesprächsbereite Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs bei Leibe nicht jedes Leid lindern, aber jedenfalls auf beiden Seiten die Möglichkeit eröffnen kann, die eigene Schuld auf der Ebene der Verantwortlichen ertragbar zu machen und das Leid der Betroffenen, soweit diese dies wünschen, zu mildern.
- Abschließend soll im Rahmen dieser einführenden und zusammenfassenden Darstellung auch ausdrücklich auf einen Sachverhalt hingewiesen werden, der aus Sicht der Berichtstatter geradezu phänotypisch den in jedweder Hinsicht missglückten Umgang der Verantwortlichen der Diözese Bozen-Brixen mit Fällen sexuellen Missbrauchs bis zum Jahr 2010 beschreibt. Es handelt sich um den Fall 5 (S. 347).

## **Westpfahl Spilker Wastl München**

Der in diesem Sachverhalt, erstmals in den 1960er Jahren auffällig gewordene Priester wurde erst im Jahr 2010 durch Bischof Karl Golser seines Amtes enthoben. Die nahezu 50 Jahre seines mehr oder weniger unbehelligten und unheilvollen Wirkens sowie der nachgerade hilflose Umgang der Verantwortlichen mit diesem Missbrauchsverdächtigen beziehungsweise Täter entlarvt aus Sicht der Berichterstatter sämtliche Facetten des systemischen Totalversagens der Kirche. Dies natürlich primär mit Blickrichtung auf die insoweit handelnden Verantwortlichen, die diesen Priester über Jahrzehnte hinweg trotz feststehender Übergriffshandlungen immer wieder nur versetzten. Aber auch der teilweise zugewandte Umgang von Mitgliedern der jeweiligen Pfarrgemeinden mit diesem als sexuell motivierten Missbrauchstäter erkannten Priester wirft nicht nur zahlreiche Fragen auf, sondern bestätigt die mit dem vorliegenden Bericht dokumentierten Untersuchungsergebnisse eindrucksvoll.

Um nur einen abschließenden Gesichtspunkt zu erwähnen. Aus der Mitte der Pfarrgemeinde gab es schon sehr frühzeitig Hinweise darauf, dass der Priester aufgrund seines Verhaltens gegenüber kleinen Mädchen schlicht und ergreifend als krankheitswertig einzustufen war, aber

„der Bischof war es, der meinte, es gehe ihn nichts an“,

so das wörtliche Zitat der Mitteilung einer Betroffenen, dem aus Sicht der Berichterstatter nichts hinzuzufügen ist.

### **Empfehlungen**

Insgesamt werden am Ende des vorliegenden Untersuchungsberichts 20 Empfehlungen der Berichterstatter näher beschrieben (S. 591). Diese Empfehlungen gliedern sich in folgende Teilbereiche auf:

- Stärkung der Belange der Betroffenen (S 593)
- Administratives (S. 601)
- Umgang mit Beschuldigten und Tätern (S. 610)
- Sonstiges, insbesondere gesamtkirchliche Aspekte (S. 613)

Die dort wiedergegebenen Empfehlungen spiegeln in großen Teilbereichen die gebotenen Reaktionen auf die festgestellten systemischen Defizite wider. Ein näheres Eingehen auf diese 20 Empfehlungen bereits an dieser Stelle verbietet sich allein schon aufgrund des Charakters dieser einleitenden und zusammenfassenden Ausführungen. Die Empfehlungen reichen thematisch von der Schaffung eines Betroffenen(bei)rates und der niederschweligen Interessenvertretung für Missbrauchs-betroffene über die Forderung nach der Etablierung eines unabhängigen Interventionsbeauftragten/einer unabhängigen Interventionsbeauftragten, bis hin

## **Westpfahl Spilker Wastl München**

zu Stärkung der Rolle der Frauen in kirchlichen Leitungsfunktionen, aber auch darüber hinaus.

Jedoch wollen die Berichterstatter auf drei der zentralen Empfehlungen schon an dieser Stelle näher eingehen, um damit deren Bedeutung gerecht zu werden.

### **Stärkung der Rolle der Frauen**

Zunächst ist darauf zurückzukommen, dass einer, der aus Sicht der bislang primär mit deutschen (Erz)Diözesen befassten Berichterstatter überraschenden Befunde darin besteht, dass im Bereich der Diözese Bozen-Brixen die Betroffenen ganz überwiegend weiblich waren/sind. Dies könnte auch eine der Ursachen dafür sein, dass – und das ist das weitere überraschende Ergebnis – sich im Rahmen der seitens der Berichterstatter etablierten unabhängigen Anlaufstelle für Zeitzeugen und Betroffene ganz überwiegend Frauen gemeldet haben. Umso bemerkenswerter ist dieses Ergebnis, als es sich hierbei keineswegs „nur“ um Betroffene handelte, sondern schlicht und ergreifend um Persönlichkeiten, die sich mit dem Phänomen des sexuellen Missbrauchs nicht abfinden und insbesondere auch nicht akzeptieren wollen, dass derartige Themen totgeschwiegen oder jedenfalls nicht adäquat behandelt werden. Nach Einschätzung der Berichterstatter ist dies ein gerade auch für Südtirol interessanter Befund.

Er spricht darüber hinaus nicht nur dafür, Frauen, die am Thema des sexuellen Missbrauchs und dessen Beseitigung interessiert sind, noch stärker an der Aufklärung sowie der Aufarbeitung und der Prävention in diesem Bereich zu beteiligen. Soweit die Berichterstatter dies mit der Forderung „Stärkung der Rolle der Frauen in kirchlichen Leitungsfunktionen“ verknüpft haben, ist dies wahrlich nur die halbe Wahrheit. Nach den seitens der Berichterstatter gewonnenen Erfahrungen sind es gerade die Frauen, ob nun betroffen oder nicht, die das Thema sexueller Missbrauch offenkundig weit besser verstehen, als offenkundig oftmals ihre männlichen Pendanten.

Dieses tiefe Verständnis zu nutzen und damit insbesondere auch einen zwingend erforderlichen empathischen Zugang zu den Betroffenen und ihrem Schicksal zu finden, erscheint in stärkerem Maße geboten („**Mut zum Hinhören**“). Darüber hinaus gehen die Berichterstatter aufgrund der gemachten Erfahrungen davon aus, dass dies auch den Zugang und das Verständnis der spezifischen Situation von Betroffenen fördert („**Mut zum Verstehen**“). Gerade auch die ergebnisoffene Kommunikation mit Frauen zu diesem Thema stellt nach den seitens der Berichterstatter gewonnenen Erkenntnissen einen der wesentlichen Schlüssel zum Erfolg mit Blickrichtung auf eine umfassende Prävention und damit die weitestmögliche Verhinderung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Schutzbefohlenen dar.

All dies ändert jedoch nichts daran, dass es gerade auch aus Sicht der Kirche sinnvoll sein könnte, und aus Sicht der Berichterstatter zwingend geboten wäre, Frauen endlich denjenigen Status auch im kirchlichen Bereich zuzuerkennen, der ihnen

nicht nur aufgrund ihrer besonderen persönlichen und empathischen Fähigkeiten gebührt.

### **Stärkung der Betroffenen durch eine unabhängige Interessenvertretung**

Aus Sicht der Betroffenen erscheinen die folgenden zwei Empfehlungen zur Stärkung ihrer Rolle im Rahmen der Aufklärung und Aufarbeitung von besonderer Bedeutung:

Hierbei handelt es sich einerseits um die Schaffung eines Betroffenen(bei)rates und einer andererseits niederschweligen Interessenvertretung für Betroffene. Dies bedeutet nicht mehr, insbesondere aber auch nicht weniger, als die Beteiligung der Betroffenen an der Aufklärung und Aufarbeitung ihres Schicksals auf Augenhöhe.

Insoweit darf es jedoch nicht zu einer Scheinbeteiligung der Betroffenen und mit hin einer Feigenblattlösung kommen. All dies muss auf Augenhöhe zwischen den Betroffenen und der Kirche geschehen.

### **Schaffung einer unabhängigen Interventionsstelle**

Es bedarf auf Ebene der Diözese Bozen-Brixen einer klaren Trennung zwischen der bereits bestehenden Anlauf- beziehungsweise Ombudsstelle für Betroffene, der für die Prävention zuständigen Fachabteilung und eben der neu zu schaffenden und sich ausschließlich mit der Intervention befassenden Organisationseinheit. Sexueller Missbrauch Minderjähriger und Schutzbefohlener bedarf im Hinblick auf die Aufklärung und Aufarbeitung einer unabhängigen Stelle. Die Berichterstatter nennen sie „Interventionsbeauftragter“. Damit ist eine fachlich und wohl auch theologisch gänzlich unabhängige Stelle gemeint, die sich mit dem Einschreiten/der Intervention in Fällen des sexuellen Missbrauchs beschäftigt. Die größtmögliche Unabhängigkeit dieser Interventionsstelle stellt einen der maßgeblichen Eckpunkte eines umfassenden Schutzes Betroffener sowie präsumtiver Betroffener und der Stärkung ihrer Position dar.